

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Marktgemeinde Guntersdorf

**am Dienstag, dem 12.07.2016
im Gemeindeamt Guntersdorf**

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: Mag. WEBER Roland

Gf.GR.: GEHRINGER Wilfried

Gf.GR.: FLEISCHMANN Reinhard

Gf.GR.: BACHL Franz

GR.: BAUER Maria

GR.: HENGL Manfred

GR.: PAN Peter (ab TOP 5)

GR.: SCHMID Christa

GR.: STOHL Franz

GR.: WEBER Christoph

GR.: WEINBUB Leopold

GR.: WEISS Josef

GR.: KRAFT Marco

GR.: GRÖTZER Rudolf

GR.: WINDISCH Harald

Anwesend waren außerdem:

Schriftführer: WEINBUB Helene

Entschuldigt abwesend waren:

Vizebürgermeister: BINDER Ernst

Gf.GR.: EBER Erich

GR.: SADRANSKY Sabrina

GR.: ANGENBAUER Walter

Nicht Entschuldigt abwesend waren:

**VORSITZENDER: BÜRGERMEISTER
DIE SITZUNG WAR BESCHLUSSFÄHIG**

TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung.
2. Bericht der letzten Kassaprüfung.
3. Energieliefervereinbarung.
4. Vergaben Siedlungsaufschluss.
Damm
Projekt ABA WVA
NÖGIG
5. Grundstücksangelegenheiten.
6. Güterwege.
7. Resolution TTIP/CETA/TiSA freie Gemeinde.
8. Ankauf Traktor.
9. Kindergartenbeiträge.
10. Bauplatzpreise.
11. Verordnung Aufschließungsabgabe.

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

12. Personalangelegenheiten.

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: ENTSCHEIDUNG ÜBER EINWENDUNGEN GEGEN DAS PROTOKOLL DER LETZTEN SITZUNG.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 24.05.2016 keine Änderung beantragt wurde. Das vorliegende Protokoll gilt daher als genehmigt.

<><><><><><><><>

TOP 2: BERICHT DER LETZTEN KASSAPRÜFUNG.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr Gemeinderat Franz STOHL bringt dem Gemeinderat den Bericht der Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss vom 21.06.2016 zur Kenntnis.

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 03: ENERGIELIEFERVEREINBARUNG.

Der Bürgermeister berichtet, dass von der EVN, vom Verbund sowie von der Firma Ökostrom AG eine Vereinbarung für die Energielieferung für den Zeitraum 1.8.2016 bis 31.7.2018 vorliegt.

Verbund: 3,643 ct/kWh fix für 2 Jahre
 Ökostrom: 3,499 ct/kWh fix für 2 Jahre
 EVN: 3,105 ct/kWh variabel gem. Universal Float Formel (Basis 4,6 ct/kWh)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die beiliegende
 Energieliefervereinbarung – Strom, Nr.: SEL-HL-16-Gemeinde-0015,
 mit der EVN genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 04: VERGABEN SIEDLUNGSAUFSCHLUSS.

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Dammschüttung beim neuen Siedlungsteil folgende Angebote vorliegen:

Fa. Aichinger: € 95.031,00
 Fa. Brabenetz: € 128.862,48
 Fa. Schüller: € 162.751,20

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Errichtung des Lärmschutzdammes an die Fa. Aichinger
 zum Preis von € 95.031,00
 vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

Für die Ziviltechnikerarbeiten für die ABA und WVA Erschließung der neuen Siedlung liegen folgende Angebote vor:

	Planung:	Bauaufsicht:	Gesamt:
Fa. Hydro Ingenieure:	€ 14.300,00	€ 30.980,00	€ 45.280,00
Fa. Kruppl/Rogatsch:	€ 16.372,80	€ 11.596,00	€ 27.968,80

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Ziviltechnikerarbeiten an die Fa. K.-R. Water & Energy
 zum Preis von € 27.968,80 netto
 vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 5: GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN.

Für den Erwerb des Grundstückes 3841, GB 09024 (neben dem von der Gemeinde von Herrn Schleinzer erworbenen Grundstück an der Lagerhausstraße) soll mit Herrn Gehringer eine Optionsvereinbarung abgeschlossen werden.

Diese berechtigt die Marktgemeinde Guntersdorf das Grundstück zu den in der Option festgelegten Bedingungen zu erwerben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Optionsvereinbarung genehmigen:

OPTIONSVEREINBARUNG

Abgeschlossen zwischen

Marktgemeinde Guntersdorf, 2042 Guntersdorf vertreten durch den Bürgermeister Mag. Roland Weber – in der Folge kurz „Die Gemeinde“ – einerseits

Und

Herrn Wilfried Gehringer, geb. 13.07.1970, Schüttkastenweg 4, 2042 Guntersdorf „Der Verkäufer“ andererseits wie folgt:

Herr Wilfried Gehringer ist grundbücherlicher Eigentümer der Liegenschaft 3841 aus der EZ 1102, GB 09024 im Ausmaß von 8.705 m².

Herr Gehringer bietet der Gemeinde den Erwerb der nördlichen Teilfläche von 7.205 m² dieses Grundstückes wie folgt an:

Ankauf zum Preis von € 15,00 / m² wertgesichert mit dem VPI, Basis 2015

oder

der Hälfte des zum Zeitpunkt des Verkaufs festgelegten Bauplatzpreises für Guntersdorf

oder

Tausch dieser Teilfläche gegen einen Gemeindeacker seiner Wahl im Verhältnis 1 : 3.

Er bleibt mit diesem Angebot bis zum **31.12.2031 im Wort** und wird bei Abschluss des Kaufvertrages der Käuferin eine zumindest noch 11 Monate gültige Originalausfertigung einer Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung übergeben.

Sämtliche Kosten, welche mit der Grundteilung, der Errichtung und Durchführung des Kaufvertrages sowie der treuhändigen Abwicklung anfallen, Steuern, Gebühren und Abgaben, insbesondere die zur Vorschreibung gelangende Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr, sind von der Käuferin zu tragen.

Der Verkäufer bestätigt, dass das genannte Grundstück nicht kontaminiert und nicht im Altstoff bzw. Problemstoffregister des Landes Niederösterreich angeführt ist.

Die Gemeinde plant, dieses Grundstück zu parzellieren und an Bauwerber weiter zu veräußern.

Die Gemeinde kann diese Option jederzeit, spätestens jedoch am 31.12.2031, durch schriftliche Erklärung ausüben und hat einen ortsüblichen Kaufvertrag vorzulegen.

Der Kaufpreis ist nach Ausübung der Option und Unterzeichnung eines Kaufvertrages und lastenfreier grundbücherlichen Übertragung zur Zahlung an den Verkäufer fällig.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Options- und folgenden Kaufvertrag trägt die Käuferin.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 06: GÜTERWEGE.

Für diverse Sanierungs- bzw. Erneuerungsarbeiten bei den Güterwegen liegt eine Kostenaufstellung der Fa. Bitubau vor. (Die Ausschreibung erfolgte über die Abteilung ST8).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Arbeiten bei den Güterwegen an die
zum Preis von € 32.538,60 an die Firma Bitubau
zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 7: RESOLUTION TTIP/CETA/TISA-FREIE GEMEINDE.

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Resolution für eine TTIP/CETA/TiSA freie Gemeinde vorliegt und ersucht GfGR. Gehringer um Verlesung derselben.

Dazu ergeht eine Wortmeldung von Herrn GR. Grötzer.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Resolution beschließen:

Die Marktgemeinde Guntersdorf erklärt sich zur "TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde".

Mit der Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde werden folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament verbunden:

- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken
- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten
- Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt
- Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament
- die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen

- die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen

Begründung:

Im Rahmen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie der CETA- und TiSA-Abkommen verhandelt die EU-Kommission im Auftrag der Mitgliedsländer weitere Deregulierungsmaßnahmen und -schritte, die alle Lebensbereiche betreffen. Teilbereiche davon sind der Dienstleistungssektor und die öffentliche Auftragsvergabe. Laut dem durchgesickerten Verhandlungsmandat für TTIP und den durchgesickerten Verhandlungsdokumenten für CETA und TiSA ist das Ziel dieser Abkommen, bestehende Liberalisierungen des Dienstleistungsbereichs über diese Abkommen festzuschreiben.

Alle öffentlichen Dienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle BürgerInnen freien Zugang haben müssen, sind von diesen Abkommen betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Wasser, Transporte, öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw.

Lediglich jene Bereiche, die explizit in Form eines Negativlistenansatzes ausgenommen werden, fallen nicht darunter.

Darüber hinaus sollen Konzerne, die in einer der Regionen bzw. Länder, die TTIP, CETA und TiSA verhandeln, eine Niederlassung haben, in Zukunft bei der Ausschreibung von öffentlichen Verträgen mitbieten können.

Freihandelsabkommen – so auch diese – sind für alle Gebietskörperschaften, also vom Bund über die Bundesländer bis zu den Gemeinden gültig; sie sind für alle Gebietskörperschaften verpflichtend. Bundesländer und Gemeinden sind also direkt betroffen. TTIP, CETA und TiSA stellen das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem sie namentlich die Möglichkeit der lokalen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen einschränken im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern (Prinzip der "Inländerbehandlung") macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

Im Rahmen von TTIP und CETA sollen Konzernen auch Klagerechte gegenüber Staaten zugesprochen werden – der sogenannte Investitionsschutz. Solche Klagen sollen von privaten Schiedsgerichten entschieden werden, die der Öffentlichkeit - wenn überhaupt - nur beschränkt zugänglich sind und für die es keine Berufungsmöglichkeiten gibt. Damit können diese Konzerne in Zukunft Staaten (und indirekt Gemeinden) auf entgangenen Gewinn oder zu hohe Umweltauflagen klagen. Dies kann auch Gemeinden treffen. So hat Vattenfall 2009 Deutschland wegen zu hoher Umweltauflagen für das Kohlekraftwerk Moorburg in Hamburg geklagt.

Erstmalig wird im TTIP-Abkommen ein regulatorischer Rat verhandelt, der dieses Abkommen zu einem „lebenden Abkommen“ machen soll. Dieser Rat soll von Vertretern der Europäischen Kommission und der US-Regierung besetzt werden. Nach Abschluss der Verhandlungen sollen bestehende und zukünftige Gesetze, Vorschriften und Standards zum Schutz von Leben und Gesundheit, zum Umwelt- und KonsumentInnenschutz insbesondere auch für den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten darauf überprüft werden, ob sie ein unnötiges Handelshemmnis zwischen den betreffenden Ländern darstellen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Harmonisierung gesetzt werden. Ausgewählte Stakeholder (vor allem Konzerne) sollen in die Arbeit des regulatorischen Rates eingebunden werden.

Egal, welche Handels- und Investitionsabkommen verhandelt werden – ein grundlegendes Problem ist immer die fehlende Offenlegung von Verhandlungsdokumenten. Alle Verhandlungsdokumente sind geheim, weder die Position der Europäischen Kommission noch jene der verhandelnden Ländern USA und Kanada sind bekannt. Noch gravierender ist das diesen Verhandlungen eigene Demokratiedefizit. Dadurch, dass die Verhandlungen streng geheim und abgeschirmt von der Öffentlichkeit stattfinden, wird ein demokratischer Meinungsbildungsprozess unterbunden. Dies unterminiert die Grundpfeiler der Demokratie und muss deshalb grundsätzlich geändert werden. Verschiedene Gemeinden in Europa haben bereits Maßnahmen gegen TTIP, CETA und TiSA ergriffen und ähnlich lautende Resolutionen unterschrieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 08: ANKAUF TRAKTOR.

Da das Getriebe des Gemeindetraktors kaputt ist, muss ein neuer angekauft werden.

Dazu liegt ein Kostenvoranschlag des RLH über € 28.000,00 (und Rücknahme des gebrauchten Traktors) vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Traktor gegen Rückgabe des im Jahr 2014 gebraucht gekauften Traktors

sowie einer Aufzahlung von € 28.000,00

anzukaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 9: KINDERGARTENBEITRÄGE.

Die bisher im Kindergartengesetz geregelten Beiträge für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten sind nun von den Gemeinden (höchstens kostendeckend) festzusetzen. Diese sollen vorerst analog den bisherigen Regelungen im NÖ Kindergartengesetz beschlossen werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, für die Nachmittagsbetreuung von Kindergartenkindern in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr (an Tagen an welchen Kindergartenbetrieb ist) folgende Beiträge festzusetzen:

Für bis zu 5 angemeldete Stunden / Woche:	€ 30,00 / Monat
für mehr als 5 bis 10 angemeldete Stunden / Woche:	€ 50,00 / Monat
für mehr als 10 bis 15 angemeldete Stunden / Woche:	€ 70,00 / Monat
für mehr als 15 angemeldete Stunden / Woche:	€ 80,00 / Monat

wobei auf Grund von Ferien, kindergartenfreien Tagen bzw. Krankheitstagen keine Minderung der Beiträge erfolgt.

Die angeführten Beträge verstehen sich inklusive der gesetzlichen USt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 10: BAUPLATZPREISE.

Mit Wirkung 1.1.2017 sollen die Preise für Bauplätze in der KG. Guntersdorf neu festgelegt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Preis für Bauland in der KG. Guntersdorf **ab 1.1.2017** von bisher € 30 / m2 auf

€ 35,00 / m2

zu erhöhen. Der Preis für die an die Bauplätze angrenzende Dammfläche soll **mit sofortiger Wirkung** mit

€ 25,00 / m2

festgesetzt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 11: VERORDNUNG AUFSCHLIEßUNGSABGABE.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe mit Wirkung 1.1.2017 erhöht werden soll.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG:

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ. Bauordnung 2014, LGBI. 8200 i.d.g.F. wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit

€ 520,-

festgelegt.

Diese Verordnung tritt mit **1.1.2017** in Kraft.

Gleichzeitig tritt die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Guntersdorf am 10.12.2015 beschlossene Verordnung über die Festlegung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

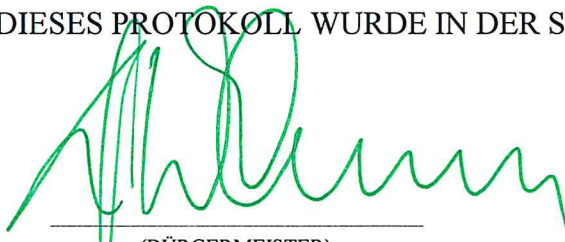
TOP 12: PERSONALANGELEGENHEITEN.

Siehe Protokoll nicht öffentlicher Teil der Sitzung !

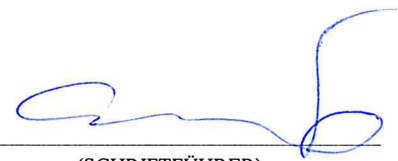
◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

=====

DIESES PROTOKOLL WURDE IN DER SITZUNG AM 5.7.2016 GENEHMIGT



(BÜRGERMEISTER)



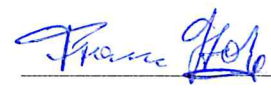
(SCHRIFTFÜHRER)



(GEMEINDERAT)



(GEMEINDERAT)



(GEMEINDERAT)

